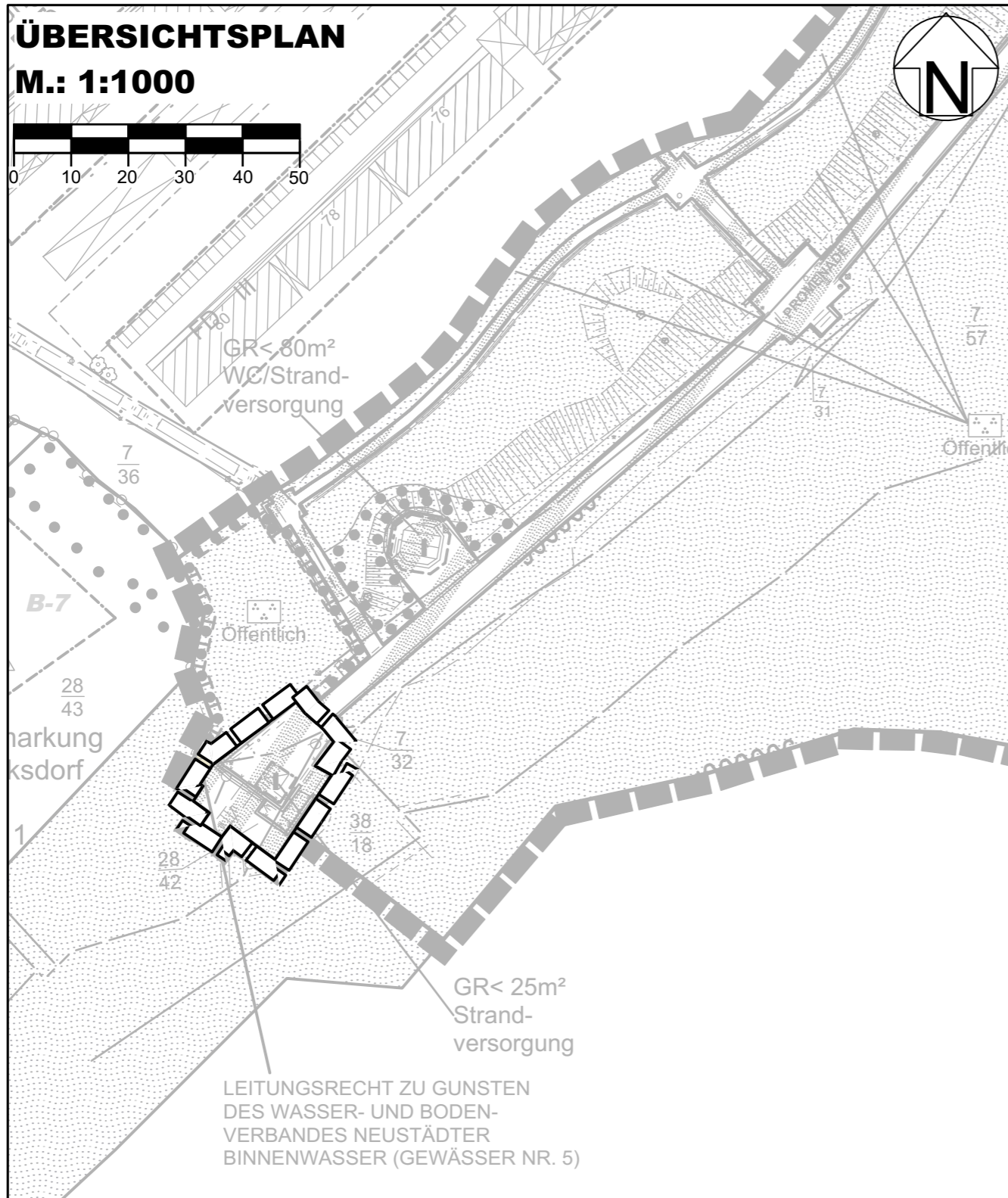


# ÜBERSICHTSPLAN

M.: 1:1000



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

## TEIL B: TEXT

Die Festsetzungen der Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 bleiben von dieser 17. vereinfachten Änderung unberührt und gelten unverändert fort. Zusätzlich aufgenommen wird folgende Festsetzung:

### VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG -PROMENADE-

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Innerhalb des im Übersichtsplan festgesetzten Geltungsbereiches ist die Errichtung eines Sonnensegels mit einer Größe von max. 90 m<sup>2</sup> zulässig.

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.04.2018 folgende Satzung über den B-Plan Nr. 3, 17. vereinfachte Änderung für den westlichen Teil der Promenade vor dem Ferienpark Sierksdorf, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 21.11.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten/Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 15.12.2017.
2. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 21.11.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.12.2017 bis zum 02.02.2018 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 15.12.2017 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amt-ostholstein-mitte.de](http://www.amt-ostholstein-mitte.de) ins Internet eingestellt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 18.12.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Sierksdorf, den 31.05.2018

Siegel

(Weidemann)  
-1. stellv. Bürgermeister-

5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.04.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 23.04.2018 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Sierksdorf, den 31.05.2018

Siegel

(Weidemann)  
-1. stellv. Bürgermeister-

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Sierksdorf, den 31.05.2018

Siegel

(Weidemann)  
-1. stellv. Bürgermeister-

8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 29.06.2018 durch Abdruck eines Hinweises in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 30.06.2018 in Kraft getreten.

Sierksdorf, den 10.07.2018

Siegel

(Weidemann)  
-1. stellv. Bürgermeister-

***Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung***

## SATZUNG DER GEMEINDE SIERKSDORF ÜBER DIE 17. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3

für den westlichen Teil der Promenade vor dem Ferienpark Sierksdorf